

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Im Erfurter Stadtrat  
Frau Fischer

**Drucksache 1635/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Brandschutz Nordhäuser Str. 84 / Willy-Brandt-School; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Fischer,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

## **1. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung wann unternommen, um die Universität Erfurt über den mangelhaften Zustand der Gebäude zu informieren?**

Aufgrund der anhaltenden Nutzung durch die Universität Erfurt (Uni), war dieser Zustand dem Nutzer bereits seit langem bekannt. Die Mietverträge mit der Universität bestehen seit 2015. Insgesamt sind die Gebäude stark sanierungsbedürftig. Im Falle der Elektroanlage wurde im Jahr 2021 eine Sachverständigenprüfung beauftragt, die die Mängel aufgezeigt hat. In diesem Zusammenhang wurde die Stadtverwaltung über den kritischen Zustand der Elektroanlage informiert.

Die sofortige Nutzungsuntersagung erfolgte nach einer nochmaligen Begutachtung der Elektroanlage durch eine Fachfirma. Nach deren Einschätzung waren sofortige Eingriffe in diese Anlage unumgänglich. Jedoch hätte jeglicher Eingriff eine Gesamtsanierung zur Folge gehabt (Wegfall des Bestandsschutzes). Dieser Umstand wurde in einer gemeinsamen Beratung, an der Vertreter der Uni und der Stadtverwaltung teilgenommen haben, besprochen. Da nach Einschätzung der Fachfirma sowie Fachkräften von Uni und Stadtverwaltung Gefahr in Verzug bestand, wurde die Nutzung des Objektes untersagt.

## **2. Welche Gespräche gab es zwischen der Stadt und der Universität bezüglich einer Sanierung der Gebäude?**

Zwischen der Landeshauptstadt Erfurt und der Universität wurden in der Vergangenheit unterschiedliche Gespräche zu möglichen Varianten einer Sanierung und zukünftigen Nutzung geführt. Ein abschließendes Ergebnis konnte bis zum heutigen Zeitpunkt leider nicht gefunden werden. Aufgrund des desolaten Zustands der Elektroanlage bestand akute Gefahr für Leib und Leben, sodass die Stadtverwaltung Erfurt sich außerstande sah, die Betreiberverantwortung und damit verbundene Haftungsansprüche weiterhin ausführen zu können. Daher wurde die Nutzungsuntersagung, wie auch unter 1. erläutert, ausgesprochen. Die Sanierung der Gebäude durch die Stadt ist auf

**Seite 1 von 2**

**Sie erreichen uns:**

E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Grund mangelnder personeller und finanzieller Kapazitäten derzeit ausgeschlossen. Die Schwerpunkte bei den Investitionen der Landeshauptstadt liegen in den Bereichen Schulen und Kitas.

**3. Aus welchen Gründen konnten die technischen Mängel nicht im Zuge der Sanierung der Außenfassade im letzten Jahr behoben werden?**

Die Innensanierung war zu keiner Zeit im Rahmen der Herstellung der Freiflächen des Garnisonslazarets geplant, es sollten lediglich die Gebäude äußerlich in einen akzeptablen Zustand versetzt werden. Gelder standen für die Innensanierung der vermieteten Objekte nie zur Verfügung. Die Behebung aller Mängel ist nur im Rahmen einer Generalsanierung möglich. Diese wird pro Gebäude jeweils einen 7stelligen Betrag kosten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein